



Deutsche heiraten in Nevada (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Nevada (USA)

Stand: August 2016

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Nevada unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899-103585108
E-Mail: auswandern@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Wie kann geheiratet werden?

Zivile und religiöse Trauungen entfalten in Nevada (USA) die gleiche Rechtskraft.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Heiratswilligen müssen sich nicht für eine bestimmte Zeit vor der Eheschließung am Eheschließungs-ort aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Eine rechtlich verbindliche Eheschließung kann entweder vom Standesbeamten (*Commissioner of Civil Marriages*) oder einer staatlichen befugten Person in einer *wedding chapel* vorgenommen werden.

Welches Standesamt ist zuständig?

Die Heiratswilligen müssen vor der Eheschließung gemeinsam mit ihrem gültigen Reisepass im Büro für Heiratsgenehmigungen (*Marriage License Bureau*) vorsprechen und die Erteilung der Heiratserlaubnis (*marriage license*) beantragen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Das Büro ist an 365 Tagen im Jahr von 8.00 – 24.00 Uhr geöffnet.

Adressen in Las Vegas:

Marriage License:

Marriage License Bureau
201 East Clark Avenue
Las Vegas, Nevada (USA) 89155-1603
Telefon: +1 702 6710600

Eheschließung:

Commissioner of Civil Marriages
309 South Third Street, Erdgeschoss
Las Vegas, Nevada (USA) 89101
Telefon: +1 702 6710577

Adressen und Angebote verschiedener *wedding chapels* finden sich zahlreich im Internet.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Heiratslaubnis ist ein Jahr gültig und berechtigt überall in Nevada (USA) zu heiraten.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Gültigen Reisepass.
- Im Falle einer Vorehe muss das genaue Datum und Ort der Beendigung der Ehe angegeben werden. Ferner ist zu erklären, ob die Ehe durch Scheidung oder durch Tod beendet wurde.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung muss mindestens ein volljähriger Zeuge zugegen sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Ein Dolmetscher ist nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die Heirat muss in Nevada (USA) innerhalb von zehn Tagen beim *Clark Country Government Center, Recorder's Office* registriert werden.

Clark Country Government Center
Clark Country Recorder's Office
500 S. Grand Central Pkwy, 2nd Floor
Box 551510
Las Vegas, NV 89155-1510
Telefon: +1 702 455 4336

Nach der Registrierung kann dort eine beglaubigte Kopie des registrierten Trauscheins beantragt werden, welcher für die Erteilung einer Apostille benötigt wird.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Grundsätzlich ist eine förmliche Anerkennung der im Ausland geschlossenen Ehe in Deutschland nicht erforderlich. Es muss daher kein Antrag auf Nachbeurkundung im Eheregister nach § 34 Personenstandsgesetz (PStG) gestellt werden. Die Eheschließung ist daher auch ohne Nachbeurkundung in Deutschland wirksam. Jedoch erkennen im Zusammenhang mit anderen Amtshandlungen (beispielsweise bei Namensänderungen oder Änderungen beim Finanzamt) deutsche Behörden und Gerichte die einfache Heiratsurkunde aus Nevada (USA) nicht an.

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Ehe, Familie, Kinder und Scheidung/Internationale Eheschließung.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Von deutschen Behörden wird die Bestätigung der Echtheit der ausländischen Urkunde durch einen deutschen Konsularbeamten (Legalisation) nicht gefordert. Vielmehr ersetzt für Trauungen in Nevada (USA) die *Haager Apostille* eine Legalisation, die ebenfalls die Echtheit der Urkunde bestätigt und in Deutschland von den Behörden anerkannt wird. Sie wird von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. In Nevada (USA) übernimmt diese Aufgabe der Staatssekretär in Carson City:

Nevada (USA) Secretary of State
101 North Carson St., Suite 3
Carson City, NV 89701
Telefon: +1 775 6845708

Für die Beantragung einer Apostille ist eine beglaubigte Kopie des registrierten Trauscheins erforderlich. Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen

Welches Namensrecht gilt?

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem *Common Law*. Jede Person kann jeden Namen führen und ohne behördliche Genehmigung den Namen ändern, sofern dies nicht zu betrügerischen Zwecken geschieht. Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, die auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben. Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Namenstechnisch sind alle Kombinationen aus den Namen der Ehegatten oder andere Namen möglich.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht. Für etwaige Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Vertretungen der USA in Deutschland.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Seit Juni 2015 ist die gleichgeschlechtliche Ehe in allen US- Bundesstaaten möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und bei den jeweiligen Behörden und *wedding chapels* in Nevada (USA).

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.